

Infektionsschutz- und Zugangskonzept für das Kombibad Bad am Holsterberg

Sonderkonzept gemäß Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)

Das Bad am Holsterberg der Stadt Nieheim ist ein Kombibad. Um den Bürger*innen einen Besuch des Schwimmbades im Rahmen der Hygienevorschriften zu ermöglichen wurde das folgende Konzept entwickelt. Dieses wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Höxter. Neben diesem Konzept ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung grundsätzlich zu beachten. Das Konzept basiert auf den Regelungen der CoronaSchVO NRW und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Die potenziellen Badegäste sollen schon vor dem Besuch des Bades die Möglichkeit haben, sich über die Hygienemaßnahmen und die Zugangsvoraussetzung zu informieren. Ebenfalls soll nach Möglichkeit das Kontaktdatenblatt bereits zu Hause so weit ausgefüllt werden, dass lediglich das Datum und die Ankunftszeit vor Ort notiert wird. Dies soll eine mögliche Ansammlung beim Betreten des Schwimmbades verhindern. Die Grundzüge des Konzepts werden daher im Rahmen der Pressemitteilung bekannt gegeben. Ein Nachlesen der detaillierten Bestimmungen auf der Homepage der Stadt Nieheim unter www.nieheim.de wird allen potentiellen Badegästen empfohlen.

Einlass:

Im Eingangsbereich werden die Badegäste auf die geltenden Hygienevorschriften durch Aushang des Konzeptes, sowie der in der Anlage beigefügten Infoplakate hingewiesen. Die Vorschriften sehen wie folgt aus:

- Personen mit Erkältungssymptomen und Atemwegsinfektionen haben keinen Zutritt
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen Pflicht. Dazu zählen alle Bereiche des Hallenbades, besonders der Dusch-, WC- und Umkleidebereich, sowie die Flure/Gänge und der Ein- und Ausgang des Bades.
- Die Hände sind vor dem Gang durch das Drehkreuz nach dem vorgeschriebenen Hygienestandard zu waschen. Hierfür steht der WC-Bereich im Eingang zur Verfügung. Alternativ sind die Hände mit dem am Eingang bereitgestellten Handdesinfektionsspender zu desinfizieren. Ein regelmäßiges Händewaschen während des Aufenthaltes wird empfohlen.
- Die „Husten- und Niesetikette“ (Armbeuge oder Papiertaschentuch) ist einzuhalten.
- Die Besucherzahlen sind auf 200 Personen begrenzt. Der Einlass wird den Inhabern einer Jahres-, 10er- oder Einzelkarte gewährt.
- Überall ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Körperkontakte sind zu vermeiden. Zur Einhaltung der Abstandsregeln an den möglichen Sammelpunkten ist auf die Abstandsmarkierungen zu achten.

- Für Kinder unter 12 Jahren/ bis einschließlich 4. Klasse ist der Zutritt nur mit einem Elternteil gestattet.
- Die Besucherdaten werden, auf dem in der Anlage beigefügten Formular, entsprechend der Ausführungsbestimmungen erfasst und für vier Wochen gespeichert und anschließend vernichtet. Im Fall einer Infektionskettennachverfolgung werden die dort notierten Daten an das Gesundheitsamt des Kreises Höxter weitergeleitet.
- Badegäste, die nicht bereit sind das Konzept einzuhalten, müssen das Bad verlassen.

Umkleidebereich

- Der Zutritt ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Während des Aufenthalts ist der Mund-Nasen-Schutz dauerhaft zu tragen.
- Im Umkleidebereich dürfen sich gleichzeitig nur acht Personen aufhalten. Dabei sind die Einzelumkleiden vorrangig zu verwenden. Im Bereich der Sammelumkleiden ist der Mindestabstand einzuhalten. Hierfür wurden Hinweisschilder und Markierungen angebracht.
- Es wird empfohlen, die Badebekleidung vorher zu Hause anzuziehen, um die Nutzung der Gemeinschaftsräume zu verringern.
- Die Schließfächer in den Umkleiden stehen nur in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Dies fördert die Einhaltung des Mindestabstandes. Daher werden alle Badegäste gebeten, Wertsachen zu Hause zu lassen.

Sanitärbereich

- Das Betreten der WC-Anlagen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Im WC-Bereich dürfen sich nur maximal 2 Personen aufhalten.
- Die Duschräume dürfen von maximal drei Personen gleichzeitig genutzt werden. Beim Betreten der Duschen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist während des Duschvorgangs in einem mitgebrachten Behältnis aufzubewahren.
- Zur Einhaltung der Abstandsregeln ist auf die Hinweisschilder und Markierungen in den Duschräumen zu achten.

Nutzung des Hallenbeckens

- Das Hallenbecken hat eine Größe von 133,28 m² (8 m x 16,66 m).
- Das Becken dient hauptsächlich den Nichtschwimmern und wird als Familienbad genutzt. Daher beträgt die Wassertiefe 1,20m.
- Das Becken wird in der Mitte in zwei Bereiche geteilt. Dies soll im Bedarfsfall den Sportschwimmern die problemlose Nutzung des Beckens ermöglichen. Aufgrund der Trennung des Beckens ist eine gleichzeitige Nutzung durch Familien oder Nichtschwimmer möglich.

- Das Becken darf gleichzeitig nur von 16 Personen genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich pro Beckenseite maximal 8 Personen im Wasser aufhalten dürfen.
- Der Mutter-Kind-Bereich darf gleichzeitig nur von 4 Familiengruppen genutzt werden
- Das Betreten des Mutter-Kind-Bereiches ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Sofern der Mindestabstand von 1,5m zwischen nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen eingehalten werden kann, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Reinigung/Belüftung

- Eine gründliche Reinigung mit Desinfektionsmitteln erfolgt zwischen der ersten und der zweiten Öffnungszeit.
- Die WC-Anlagen und Duschräume, sowie alle Kontaktflächen werden in kurzen Intervallen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel gereinigt.
- Abfälle werden in kurzen Intervallen entsorgt.
- Die Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet.

Schwimmutensilien

- Schwimmutensilien, wie Schwimmflügel, Schwimnudeln, Tauchringe etc., werden nicht verliehen.
- Es dürfen nur private Schwimmutensilien, sowie Badeschuhe und Handtücher verwendet werden.

Gastronomische Angebot

- Die „Schwimmschleuse“ wird derzeit nicht betrieben.

Arbeitsschutz und Personal

- Für die Beschäftigten werden Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Diese werden spätestens bei Durchfeuchtung gewechselt.
- Der Eingangs-/Kassenbereich wird zusätzlich mit einer Plexiglas-Vorrichtung ausgestattet, um das Personal zu schützen.

Nieheim, den 01.09.2020

Der Bürgermeister
Rainer Vidal Garcia